

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 90 (1993)

**Rubrik:** Veranstaltungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kinder im Hinblick auf den Stiefvater durchaus mit jener eines Adoptivkindes zum Adoptivvater gleichsetzbar gewesen wäre. Dies traf aber hier nicht zu. Über die Verleihung des Familiennamens des Stiefvaters hinaus hatte sich jedoch keine Übernahme einer jene von Art. 278 Abs. 2 ZGB übersteigenden Unterhaltspflicht durch den Stiefvater gezeigt. Auch hatte man nichts vernommen, dass er den Stiefkindern eine erbrechtliche Stellung verschafft hätte, die derjenigen von Adoptivkindern vergleichbar gewesen wäre. Das Bundesgericht vermochte unter diesen Umständen in der Fortdauer der Unterhaltspflicht des leiblichen Vaters keinen Rechtsmissbrauch zu entdecken, blieben diese doch rechtlich zu ihm im Kindschaftsverhältnis.

Eine Urteilserwägung, welche nicht in die BGE gelangen wird, verdeutlicht, dass das Bundesgericht sich nicht über die Frage einer allfälligen Reduktion der Unterhaltspflicht auszusprechen hatte. Der Vater hatte dies subsidiär zwar beantragt, doch war sein Antrag prozessual mangelhaft, so dass auf diesen nicht hatte eingetreten werden können.

(Urteil 5C.36/1992 vom 25. November 1992)

---

## VERANSTALTUNGEN

---

### **«Für eine qualitative Entwicklung sozialer Leistungen»**

*5. Forum-Symposium der LAKO. Drei eintägige Veranstaltungen aus einem je eigenständigen Blickwinkel: 10. Mai 1993: Tag der Werte, 30. September: Tag der Ressourcen, beide im Gottlieb Duttweiler Institut, Rüschlikon; 22. November 1993: Tag der Umsetzung, im Hotel Mövenpick Radisson, Lausanne. Information und Anmeldung bei: LAKO Sozialforum Schweiz und Gottlieb Duttweiler Institut, Postfach 335, Schaffhauserstrasse 7, 8042 Zürich 6.*

Die qualitative Entwicklung von sozialen Diensten und Leistungen ist von eminenter Bedeutung, gerade in einer Zeit knapper Ressourcen. Einerseits geht es darum, vermehrt auf eine qualitative statt quantitative Entwicklung zu setzen, und andererseits müssen in Zeiten wirtschaftlicher Rezession soziale Leistungen gesichert bleiben.

### **«Prolife» – Treffpunkt für Lebenshilfe**

*Fachmesse für Lebenshilfen im Alltag, Spitexbedarf, Rehabilitation und Prävention auf dem Züspa-Messegelände in Zürich, 2. bis 5. Juni.*

Rund 150 Aussteller wenden sich mit ihren Angeboten an direktbetroffene Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung, an Chronischkranke und Pflegebedürftige, an deren Angehörige und an Berufsleute aus dem Medizin-, Pflege- und Rehabilitationsbereich.